



STADT FRECHEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 31,1

GEMARKUNG: FRECHEN
FLUR: 7,2,B

MASSTAB 1: 500

GEBÄUDEBESTAND

	Wohngebäude		Öffentliche Gebäude
	Wirtschaftsgebäude		Hausnummer

HÖHEN, GRENZEN, BEGRENZUNGS- UND BAULINIEN

	Höhenlage über NN		Baulinie
	Flurgrenze		Baugrenze
	Flurstücksgrenze		Straßenbegrenzungslinie
	Grenze des Bebauungsplanes		Baugrenze für Garagen
	Nutzungsgrenze		Begrenzung des Vorgartens
	Grenze des Landschaftsschutzgebietes		

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

	Kleinsiedlungsgebiet		Kerngebiet
	Reines Wohngebiet		Gewerbegebiet
	Allgemeines Wohngeb.		Industriegebiet
	Mischgebiet		Sondergebiet
	Offene Bauweise		Firstrichtung
	Einzel- und Doppelhäuser		Bebauungstiefe
	Hausgruppen		Max. Grundflächenzahl
	Geschlossene Bauweise		Max. Geschosflächenzahl
	Zwingende Geschosshöhe		Max. Baumassenzahl
	Vorgesehene Geschosshöhe		

	Verwaltungsgebäude		Krankenhaus		Kirche		Kindergarten
	Schule		Post		Hallenbad		Feuerwehr

	Öffentliche Verkehrsfläche		Öffentliche Parkfläche
	Flächen oder Baugrundstücke für den Gemisgsbedarf		Fläche für Bahnanlagen
	Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen		Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr

	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen		Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
--	--	--	--

	Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen		Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
--	--	--	--

	Wasserbehälter		Pumpwerk
	Umformstation		Kläranlage

	Leitung		Weitere Signaturen: DIN 18 702 und Katastervorschriften
	Gasleitung		
	Hochvollleitung		
	Abwasserleitung		

	Öffentliche Grünfläche		Parkanlage		Sportplatz
	Bauland nicht überbaubare Grundstücksfläche		Friedhof		Spielplatz

	Fläche für die Landwirtschaft		Fläche für die Landwirtschaft
	Fläche für die Landwirtschaft		Fläche für die Landwirtschaft

	Umgrenzung der Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen		Umgrenzung der Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen
	Flächen für Ausschüttungen		Flächen für Ausschüttungen

PLANUNTERLAGEN

Die vorliegende Plangrundlage ist eine Ablichtung / Vergrößerung der Katasterkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahr 1953 im Maßstab 1:500 durch Neuartung der Flur-Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse v. Ergänzungsvermessungen (z.B. Gebäude). Die vorliegende Plangrundlage wurde durch die Fortführungs-Vermessung (Nr. 55 FAII) durch die Fortführungs-Vermessung (vereint. Neuverm.) nach einer Neuvermessung (Plan-Neuvermessung) erstellt.

Die Darstellung entspr. dem gegenwärtigen Zustand. Köln, den 25. 7. 1973

gez. Fellenz
Kreisvermessungsdirektor

LS

gez. Fellenz
Kreisvermessungsdirektor

LS

gez. Dellmann
Öffentlich bestellter Verm. Ing.

OFFENLEGUNG

Dieser Plan hat entsprechend dem Offenlegungsbeschluss des Rates der Stadt Frechen vom 27. 7. - gem. § 2 (6) des BBauG vom 23. 6. 60 (BGBl. IS. 341) in der Zeit vom 9. 4. 1973 bis 10. 5. 1973 öffentlich ausliegen. Frechen, den 23. 5. 1973

Der Stadtdirektor
gez. Filz

SATZUNGSBESCHLUSS
Dieser Plan ist gem. § 10 des BBauG vom 23. 6. 60 (BGBl. IS. 341) vom Rat der Stadt Frechen am 4. 9. 1973 als Satzung beschlossen worden. Frechen, den 12. 9. 1973

Der Bürgermeister
gez. Bornhoff

GENEHMIGUNG
Dieser Plan ist gem. § 11 des BBauG vom 23. 6. 60 (BGBl. IS. 341) mit Verfügung vom 16. 9. 1974 genehmigt worden. Köln, den 16. 9. 1974

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
gez. Müller

BEKANNTMACHUNG
Die Bekanntmachung der Genehmigung des Reg. Prärs sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 des BBauG vom 23. 6. 60 (BGBl. IS. 341) ist am 6. 11. 1974 erfolgt. Frechen, den 26. 11. 1974

Der Bürgermeister
gez. Bornhoff

LS

gez. Bornhoff

LS

gez. Bornhoff

LS

gez. Bornhoff

LS

Am Huchelner

BEBAUUNGSPLAN NR. 31,1 DER STADT FRECHEN
Besondere bauliche Festsetzungen

Das gesamte Plangebiet ist als Sondergebiet (Krankenhaus) gem. § 11 Baunutzungsverordnung ausgewiesen. Für alle Gebäude ist die Flachdachform vorgeschrieben. Die Geschosshöhen sind als Höchstmaß in Plan gekennzeichnet. Zusammenhängende Gebäude und zusammengehörige Gebäudegruppen sind in Gestaltung und Material aufeinander abzustimmen. Die Gestaltung der Außenanlagen und das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern ist nach dem Bepflanzungsplan vom Träger des Krankenhauses vorzunehmen. An der im Norden verlaufenden Kreisstraße (K 28) ist eine Anbauverbotszone von 20,0 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, von jeder Bebauung freizuhalten. Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. November 1968 (BauVO 1968)



Bebauungsplan Nr. 31,1 der Stadt Frechen
Besondere bauliche Festsetzungen

Das gesamte Plangebiet ist als Sondergebiet (Krankenhaus) gem. § 11 Baunutzungsverordnung ausgewiesen. Für alle Gebäude ist die Flachdachform vorgeschrieben. Die Geschosshöhen sind als Höchstmaß in Plan gekennzeichnet. Zusammenhängende Gebäude und zusammengehörige Gebäudegruppen sind in Gestaltung und Material aufeinander abzustimmen. Die Gestaltung der Außenanlagen und das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern ist nach dem Bepflanzungsplan vom Träger des Krankenhauses vorzunehmen. An der im Norden verlaufenden Kreisstraße (K 28) ist eine Anbauverbotszone von 20,0 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, von jeder Bebauung freizuhalten. Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. November 1968 (BauVO 1968)

Es werden Festsetzungen getroffen entspr. BBauG § 9(1) Nr. 1 a, b, c, 3, 5, 12, 15. Die Festsetzungen über die Gestaltung baulicher Anlagen sind begründet nach BBauG § 9, Abs. 2, DVO zum BBauG § 4 und BauONW § 103.